Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

31.10.1986 - Drucksache 11/759

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/759
31. 10. 86

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Gentechnologie und Fortpflanzungstechniken

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für ein bundesweites **Moratorium** von fünf Jahren bei der Anwendung der Gentechnik einzusetzen. Dieser Zeitraum ist für eine öffentliche Debatte über mögliche und aktuelle ökonomische, politische, gesellschaftliche, ökologische und ethische Folgen dieser Technik zu nutzen. Bis zum Ende des Moratoriums wird ab sofort jegliche Förderung aus öffentlichen Mitteln für Experimente mit gentechnisch-manipulierten Organismen und deren technischen Einsatz eingestellt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesetz in den Bundesrat einzubringen, das

1. die Richtlinien der zentralen Kommission für biologische Sicherheit verbindlich vorschreibt,
2. die Freisetzung von genetisch-manipulierten Organismen ausnahmslos verbietet,
3. die genetische Analyse von Neugeborenen und Erwachsenen nur bei medizinischen Indikationen zuläßt, für die eine Therapie existiert und das Arbeitnehmerscreening generell verbietet,
4. die genetische Analyse nur für den frei gewählten Arzt des persönlichen Vertrauens zuläßt und eine Speicherung und Weitergabe der Daten an Dritte verbietet,
5. die Keimbahn-Therapie ausnahmslos verbietet und die somatische Gen-Therapie zumindestens so lange verbietet, bis sichergestellt werden kann, daß die somatische Gen-Therapie keinen Einfluß auf die Keimbahnen hat,
6. die künstliche Herstellung und Weiterentwicklung menschlicher Embryos mit identischen Erbinformationen eines anderen Embryos, Fötus, lebendigen oder verstorbenen Menschen (Klonen) verbietet,
7. die Verwendung von Embryonen zur künstlichen Herstellung von Embryonen mit unterschiedlichen Erbinformationen verbietet,
8. die Befruchtung von menschlichen Eizellen mit Samen von Tieren bzw. die Befruchtung von tierischen Eizellen mit menschlichen Samen verbietet,
9. die **anonyme** Samenspende verbietet und das Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer genetischen Eltern sicherstellt sowie die Eispende generell verbietet.
10. die IN-VITRO-Fertilisation verbietet,
11. die Samen-, Ei- und Embryonenspende gegen Entgelt sowie die Mietmutterschaft verbietet und
12. Experimente an Embryonen, die Entnahme von Embryonen aus dem Mutterleib und deren Tiefgefrierung verbietet.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die auf dem 8. Ärztetag beschlossenen Standesrichtlinien zu den Fortpflanzungstechniken nicht zu genehmigen, bevor sie nicht den oben geforderten Gesetzesbestimmungen entsprechen und insbesondere die Experimente an Embryonen verbieten.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, in dem

1. die schon durchgeführten, derzeit laufenden und geplanten Experimente mit gentechnischen Methoden an bremischen Hochschulen und in bremischen Betrieben dargestellt und im Hinblick auf damit verbundene ökologische und gesundheitliche Risiken bewertet werden,

2. die derzeitige Praxis der genetischen Analyse an Neugeborenen und Erwachsenen im Lande Bremen dargestellt wird,

3. die Praxis der vorgeburtlichen genetischen Analyse durch die humangenetische Beratungsstelle an der Universität Bremen dargestellt wird,

4. über den Stand der im Aufbau befindlichen Samen- und Eibanken berichtet wird. Ferner soll der Bericht darüber Aufschluß geben, unter welchen Bedingungen anonyme Samen- und Eispenden bei Bremer Kliniken, niedergelassenen Ärzten und PRO FAMILIA erfolgen, welche Kriterien bei der Auswahl der Spender zugrunde gelegt werden, welche Techniken der Lagerung und Haltbarmachung verwandt werden und inwieweit Beratungsangebote für Paare vor der künstlichen Besamung und eine Nachbetreuung angeboten werden und auf die Probleme der so gezeugten Kinder eingegangen wird. Ebenso soll er auf die Entwicklung und Ursachen der Unfruchtbarkeit von Paaren eingehen.

V. Die Landesregierung untersagt der human-genetischen Beratungsstelle die Sammlung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten.

VI. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Aufbau von drei Zentren zur Durchführung der Reagenzglas-Befruchtung im Lande Bremen unverzüglich gestoppt wird.

VII. Das Arbeitnehmer-screening wird im Lande Bremen verboten.

Christa Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen